

## EU-SILC-Nutzer:innenkonferenz 2023

Wien, 22. September 2023

### Abstract

#### **Verteilungseffekte bei einer Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestlöhne in Österreich**

*Gerlinde Titlbach*

*Institut für Höhere Studien*

Im Jahr 2017 einigten sich die Sozialpartner in Österreich darauf, in allen Branchen einen Mindestlohn von 1.500 Euro pro Monat bis zum Jahr 2020 umzusetzen. Zugleich wurde bereits im Jahr 2015 vonseiten des Österreichischen Gewerkschaftsbunds die Forderung einer flächendeckenden kollektivvertraglichen Lohn- bzw. Gehaltsuntergrenze von 1.700 Euro erhoben und diese Forderung wurde im Jahr 2022 auf 2.000 Euro erhöht. Vor diesem Hintergrund wurde auf Basis der EU-SILC Daten 2021 simuliert, welche unselbständig Beschäftigten von einer Erhöhung der Bruttostundenlöhne auf die geforderte Lohnuntergrenze von 2.000 Euro pro Monat betroffen wären. Welche Verteilungswirkungen sich auf die verfügbaren Netto-Haushaltseinkommen ergeben würden und inwieweit sich das Lohnsteueraufkommen sowie die Sozialversicherungsabgaben erhöhen würden, wurde mithilfe des IHS-Mikrosimulationsmodell ITABENA (IHS Tax-BENefit Model for Austria) geschätzt. Für diesen Zweck wurden die Regelungen des österreichischen Steuer-Transfer-Systems für das Jahr 2021 und der EU-SILC 2021 in ITABENA implementiert und ausgehend von den Bruttoeinkommensinformationen des EU-SILC die verfügbaren Netto-Haushaltseinkommen vor und nach der Reform simuliert. Es kann gezeigt werden, dass rund 16 Prozent der Beschäftigten von einer Erhöhung betroffen wären. Im Vergleich zum Durchschnitt zeigt sich eine besonders häufige Betroffenheit einer potenziellen Anhebung des Mindestlohns für Beschäftigte mit maximal Pflichtschulabschluss, Beschäftigte im Tourismussektor, jüngere Beschäftigte am Beginn ihrer Arbeitskarriere oder Beschäftigte mit ausländischer Staatsbürgerschaft. Die von der Erhöhung betroffenen unselbständig Beschäftigten verteilen sich über alle Einkommensdezile der Privathaushalte. Mit Blick auf alle Haushalte, in denen zumindest eine unselbständig beschäftigte Person lebt, würden von einer Erhöhung der Mindestlöhne jene Haushalte am unteren Rand der Einkommensverteilung besonders profitieren. Die Effekte auf die insgesamt Einkommensverteilung sind jedoch zu vernachlässigen.